

# 1. Zusatzabkommen zum Kollektivvertrag für die Gemeinendarbeitnehmer der Gemeinde Rambrouch

Zwischen der Gemeindeverwaltung von Rambrouch, vertreten durch seinen Schöffenrat einerseits und den vertragsschließenden Gewerkschaften wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, nachfolgendes Zusatzabkommen zum Kollektivvertrag vom 10. Mai 2021 abgeschlossen:

## Zu Artikel 4.1 des Kollektivvertrags der Gemeinde Rambrouch:

In der Anlage 2 des Staatsarbeiterkollektivvertrages von 2008 wird in der Laufbahn E – Handwerker hinzugefügt:

- Arbeitnehmer mit Technikerdiplom im ausgeführten Handwerk oder gleichwertiger Qualifikation.

## Zu Artikel 4.2 des Kollektivvertrags der Gemeinde Rambrouch:

Im Artikel 32 des Kollektivvertrags der Arbeitnehmer im Staatsdienst wird unter IV. folgendes hinzugefügt:

- Arbeitnehmer mit Technikerdiplom im ausgeführten Handwerk oder gleichwertiger Qualifikation.

Dieses Zusatzabkommen tritt nach Genehmigung rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Alle anderen Bestimmungen des Kollektivvertrags und auch die vereinbarte Laufzeit bleiben hierdurch unberührt.

**Fünffach angefertigt in Rambrouch, am 13. Februar 2023,**

Für die vertragsschließenden Parteien,

Der Schöffenrat der Gemeinde  
Rambrouch

Antoine RODESCH, Bürgermeister

Die Gewerkschaftsvertreter,

Carlo WAGENER, LCGB

Myriam BINCK, Schöffin

Christian SIKORSKI, OGB-L

Mike BÖLMER, Schöffe